

## Öffentliche Bekanntmachung



Die Eröffnung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben:

**„Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide“**

**der Firma BZR Bauzuschlagstoffe & Recycling GmbH**

**Az. f 12-1.2-1-2**

wird auf der Grundlage der §§ 1, 10 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) i.V.m. den §§ 72 – 78 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Inselstraße 26, in 03046 Cottbus.

Der Vorhaben ist UVP-pflichtig. Folgende Unterlagen wurden mit dem Rahmenbetriebsplan vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzbeitrag
- FFH-Vorprüfungen
- Verkehrsgutachten
- Schallimmissionsprognose

Von den im Antrag dargestellten Maßnahmen ist das Gebiet der Gemeinde Michendorf in den Gemarkungen Fresdorf und Wildenbruch betroffen.

Der Rahmenbetriebsplan zum vorgenannten Vorhaben liegt

**vom 11.05.2017 bis 12.06.2017 (einschließlich)**

in der Verwaltung der Gemeinde Michendorf Haus II, Poststraße 1, 14552 Michendorf, Bauverwaltung, wähen der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, Einwendungen bis zum **26.06.2017 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Anhörungsbehörde oder bei der Gemeindeverwaltung Michendorf erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen,
- rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,

- bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 27a Verwaltungsgesetz werden der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und können unter [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de) (Hauptmenü unter Genehmigungsverfahren → Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden.

Maßgeblich ist jedoch der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Michendorf, den 12.04.2017



R. Mirbach

Bürgermeister